

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Rohstoffe und Waren

DZ BANK Bonuszertifikate Quanto mit Cap auf Rohstoffe und Waren

DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

ISIN: DE000DF2KG48 bis DE000DF2KKP1

Beginn des öffentlichen Angebots: 29. April 2019

Valuta: 2. Mai 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 26. September 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Österreich sowie Luxemburg werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Bonuszertifikate Quanto mit Cap auf Rohstoffe und Waren („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	6
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	18

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF2KG48	73,560
DE000DF2KG55	73,430
DE000DF2KG63	73,450
DE000DF2KG71	73,510
DE000DF2KG89	73,460
DE000DF2KG97	73,450
DE000DF2KHA9	73,480
DE000DF2KHB7	73,480
DE000DF2KHC5	73,450
DE000DF2KHD3	73,470
DE000DF2KHE1	73,460
DE000DF2KHF8	73,480
DE000DF2KHG6	73,470
DE000DF2KHH4	73,480
DE000DF2KHJ0	73,510
DE000DF2KHK8	73,490
DE000DF2KHL6	73,510
DE000DF2KHM4	73,510
DE000DF2KHN2	73,480
DE000DF2KHP7	73,510
DE000DF2KHQ5	73,440
DE000DF2KHR3	73,500
DE000DF2KHS1	73,450
DE000DF2KHT9	73,460
DE000DF2KHU7	73,490
DE000DF2KHV5	73,500
DE000DF2KHW3	73,470
DE000DF2KHX1	73,470
DE000DF2KHY9	73,470
DE000DF2KHZ6	73,490
DE000DF2KH05	73,490
DE000DF2KH13	73,490
DE000DF2KH21	73,500
DE000DF2KH39	73,480
DE000DF2KH47	73,440
DE000DF2KH54	73,460

DE000DF2KH62	73,450
DE000DF2KH70	73,480
DE000DF2KH88	73,480
DE000DF2KH96	73,450
DE000DF2KJA5	73,460
DE000DF2KJB3	73,480
DE000DF2KJC1	73,510
DE000DF2KJD9	73,500
DE000DF2KJE7	64,980
DE000DF2KJF4	64,960
DE000DF2KJG2	64,930
DE000DF2KJH0	64,950
DE000DF2KJJ6	64,950
DE000DF2KJK4	64,930
DE000DF2KJL2	64,960
DE000DF2KJM0	64,970
DE000DF2KJN8	64,950
DE000DF2KJP3	64,940
DE000DF2KJQ1	64,980
DE000DF2KJR9	64,920
DE000DF2KJS7	64,920
DE000DF2KJT5	64,910
DE000DF2KJU3	64,980
DE000DF2KJV1	64,980
DE000DF2KJW9	64,970
DE000DF2KJX7	64,930
DE000DF2KJY5	64,950
DE000DF2KJZ2	64,920
DE000DF2KJ03	64,980
DE000DF2KJ11	64,940
DE000DF2KJ29	64,970
DE000DF2KJ37	64,970
DE000DF2KJ45	64,970
DE000DF2KJ52	64,960
DE000DF2KJ60	64,940
DE000DF2KJ78	64,980
DE000DF2KJ86	64,930
DE000DF2KJ94	64,970
DE000DF2KKA3	64,950
DE000DF2KKB1	64,950
DE000DF2KKC9	64,920
DE000DF2KKD7	64,960
DE000DF2KKE5	64,920
DE000DF2KKF2	64,930
DE000DF2KKG0	64,960

DE000DF2KKH8	64,950
DE000DF2KKJ4	64,960
DE000DF2KKK2	64,950
DE000DF2KKL0	64,940
DE000DF2KKM8	64,980
DE000DF2KKN6	64,950
DE000DF2KKP1	64,960

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. September 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf allgemein zugänglichen Internetseiten veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter den in Tabelle 2 in den Zertifikatsbedingungen genannten Internetseiten abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (c) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Zertifikate

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere in USD	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin
DE000DF2KG48	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	58,000	74,600	74,600	1,0 EUR pro USD	25.07.2019	01.08.2019
DE000DF2KG55	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	59,000	74,700	74,700	1,0 EUR pro USD	25.07.2019	01.08.2019
DE000DF2KG63	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	60,000	75,000	75,000	1,0 EUR pro USD	25.07.2019	01.08.2019
DE000DF2KG71	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	61,000	75,400	75,400	1,0 EUR pro USD	25.07.2019	01.08.2019
DE000DF2KG89	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	62,000	75,700	75,700	1,0 EUR pro USD	25.07.2019	01.08.2019
DE000DF2KG97	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	63,000	76,100	76,100	1,0 EUR pro USD	25.07.2019	01.08.2019
DE000DF2KHA9	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	55,000	76,300	76,300	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHB7	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	56,000	76,700	76,700	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHC5	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	57,000	77,100	77,100	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHD3	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	58,000	77,600	77,600	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHE1	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	59,000	78,100	78,100	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHF8	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	60,000	78,700	78,700	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHG6	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	61,000	79,300	79,300	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHH4	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	62,000	80,000	80,000	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHJ0	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	63,000	80,800	80,800	1,0 EUR pro USD	25.10.2019	01.11.2019
DE000DF2KHK8	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	48,000	76,800	76,800	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHL6	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	49,000	77,200	77,200	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020

DE000DF2KHM4	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	50,000	77,600	77,600	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHN2	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	51,000	78,000	78,000	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHP7	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	52,000	78,500	78,500	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHQ5	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	53,000	78,900	78,900	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHR3	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	54,000	79,500	79,500	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHS1	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	55,000	80,000	80,000	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHT9	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	56,000	80,600	80,600	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHU7	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	57,000	81,300	81,300	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHV5	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	58,000	82,000	82,000	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHW3	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	59,000	82,700	82,700	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KHX1	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	60,000	83,500	83,500	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KH Y9	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	61,000	84,400	84,400	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KH Z6	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	62,000	85,400	85,400	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KH05	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	63,000	86,500	86,500	1,0 EUR pro USD	27.01.2020	03.02.2020
DE000DF2KH13	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	48,000	78,600	78,600	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KH21	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	49,000	79,100	79,100	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KH39	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	50,000	79,600	79,600	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KH47	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	51,000	80,100	80,100	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KH54	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	52,000	80,700	80,700	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KH62	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	53,000	81,300	81,300	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KH70	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	54,000	82,000	82,000	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020

DE000DF2KH88	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	55,000	82,700	82,700	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KH96	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	56,000	83,400	83,400	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KJA5	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	57,000	84,200	84,200	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KJB3	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	58,000	85,100	85,100	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KJC1	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	59,000	86,100	86,100	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KJD9	50.000	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	60,000	87,100	87,100	1,0 EUR pro USD	24.04.2020	04.05.2020
DE000DF2KJE7	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	50,000	65,900	65,900	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJF4	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	51,000	66,100	66,100	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJG2	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	52,000	66,300	66,300	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJH0	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	53,000	66,600	66,600	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJJ6	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	54,000	66,900	66,900	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJK4	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	55,000	67,200	67,200	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJL2	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	56,000	67,600	67,600	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJM0	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	57,000	68,000	68,000	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJN8	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	58,000	68,400	68,400	1,0 EUR pro USD	14.08.2019	21.08.2019
DE000DF2KJP3	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	45,000	66,400	66,400	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJQ1	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	46,000	66,700	66,700	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJR9	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	47,000	66,900	66,900	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJS7	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	48,000	67,200	67,200	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJT5	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	49,000	67,500	67,500	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJU3	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	51,000	68,300	68,300	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019

DE000DF2KJV1	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	52,000	68,700	68,700	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJW9	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	53,000	69,100	69,100	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJX7	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	54,000	69,500	69,500	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJY5	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	55,000	70,000	70,000	1,0 EUR pro USD	14.11.2019	21.11.2019
DE000DF2KJZ2	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	45,000	68,100	68,100	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ03	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	46,000	68,600	68,600	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ11	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	47,000	69,000	69,000	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ29	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	48,000	69,500	69,500	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ37	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	49,000	70,000	70,000	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ45	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	50,000	70,500	70,500	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ52	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	51,000	71,000	71,000	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ60	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	52,000	71,500	71,500	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ78	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	53,000	72,100	72,100	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ86	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	54,000	72,600	72,600	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KJ94	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	55,000	73,300	73,300	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KKA3	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	57,000	74,700	74,700	1,0 EUR pro USD	13.02.2020	20.02.2020
DE000DF2KKB1	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	45,000	69,900	69,900	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKC9	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	46,000	70,400	70,400	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKD7	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	47,000	71,000	71,000	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKE5	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	48,000	71,500	71,500	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKF2	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	49,000	72,100	72,100	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020

DE000DF2KKG0	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	51,000	73,300	73,300	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKH8	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	52,000	73,900	73,900	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKJ4	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	53,000	74,600	74,600	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKK2	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	54,000	75,300	75,300	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKL0	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	55,000	76,100	76,100	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKM8	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	56,000	77,100	77,100	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKN6	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	57,000	78,100	78,100	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020
DE000DF2KKP1	50.000	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	58,000	79,400	79,400	1,0 EUR pro USD	13.05.2020	20.05.2020

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert*	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Maßgebliche Börse	Informationsquelle**	Internetseite
Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	Settlement Price	ICE FUTURES EUROPE	Reuters Seite: „LCOc1“	www.theice.com
Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	Settlement Price	NYMEX	Reuters Seite: „CLc1“	www.cmegroup.com

* Basiswert ist gemäß § 2 Absatz (2) (a) jeweils der nächstfällige Future-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse (§ 2 Absatz (2) (a)).

** Sobald der Basiswert gemäß § 2 Absatz (2) (a) in den nächstfälligen Future-Kontrakt rollt, erfolgt ebenfalls eine entsprechende Anpassung der Informationsquelle (§ 2 Absatz (2) (a)).

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate Quanto mit Cap in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der nächstfällige Future-Kontrakt des in der Tabelle 1 angegebenen Rohstofffuture-Kontrakts mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN, der noch an mindestens vier Üblichen Handelstagen an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird, danach der dann nächstfällige Future-Kontrakt. Ist von der Maßgeblichen Börse ein erster Andienungstag festgelegt, der vor dem letzten Üblichen Handelstag liegt, so wird derjenige nächstfällige Future-Kontrakt zum Basiswert, der noch an mindestens vier Üblichen Handelstagen vor dem ersten Andienungstag an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird, danach der dann nächstfällige Future-Kontrakt.
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Börse oder jeder Nachfolger dieser Börse.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Kurs des Basiswerts berechnet und die Informationsquelle üblicherweise den Kurs des Basiswerts veröffentlicht.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.
 - (b) „**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 29. April 2019 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).
„**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle 1 angegebene

Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

- (c) „**Barriere**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird.
„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
„**Bonusbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Betrag.
„**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Betrag.
„**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Bewertungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

- (a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.
- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in dem Basiswert durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des dem Basiswert zugrunde liegenden Grundstoffs an einer sonstigen Börse oder

- (c) die Nichtberechnung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Maßgebliche Börse oder die Nichtveröffentlichung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Informationsquelle,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem vierten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser vierte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem vierten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an fünf aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen fünften Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen:
- (a) falls die Maßgebliche Börse den Preisberechnungsmodus für den Basiswert ändert,
- (b) falls die Maßgebliche Börse sonstige Anpassungen in Bezug auf den Basiswert vornimmt,
- (c) falls sich der Inhalt bzw. die Zusammensetzung des Basiswerts oder des dem Basiswert zugrunde liegenden Grundstoffs ändert,
- (d) falls eine Marktstörung an mehr als vier aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen vorliegt,
- (e) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert bzw. seinen Grundstoff oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt,
- (f) falls der Kurs des Basiswerts nicht mehr von der Maßgeblichen Börse berechnet oder der Informationsquelle veröffentlicht wird oder
- (g) falls der dem Basiswert zugrunde liegende Grundstoff nicht mehr gewonnen, erzeugt oder hergestellt wird.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist. Im Rahmen einer solchen Anpassung ist die Emittentin insbesondere auch berechtigt, die Maßgebliche Börse und/oder Informationsquelle neu zu bestimmen, wenn dies aufgrund der Bestimmung des Ersatzbasiswerts notwendig ist.
- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen.

- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Börse des Basiswerts für den Kündigungsbetrag zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (6) Falls ein von der Maßgeblichen Börse berechneter oder ein von der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse bzw. der Informationsquelle nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von drei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert wird die Barriere mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{MP_{\text{Ersatz}}}{MP_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

MP_{Ersatz} : der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

MP_{Ref} : der Maßgebliche Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

R_{Faktor} : der R-Faktor

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

¹ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Maßgeblichen Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 29. April 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt</p> <p>Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.</p>																																																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p>																																																																																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="248 663 1310 734">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th> </tr> <tr> <th data-bbox="248 734 954 768">Aktiva (HGB)</th> <th data-bbox="954 734 1150 768">31.12.2017</th> <th data-bbox="1150 734 1310 768">31.12.2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Barreserve</td> <td>1.799</td> <td>2.056</td> </tr> <tr> <td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td> <td>269</td> <td>236</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>136.149</td> <td>118.095</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>33.007</td> <td>33.744</td> </tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td> <td>35.074</td> <td>45.591</td> </tr> <tr> <td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td> <td>60</td> <td>68</td> </tr> <tr> <td>Handelsbestand</td> <td>29.813</td> <td>38.187</td> </tr> <tr> <td>Beteiligungen</td> <td>386</td> <td>380</td> </tr> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td> <td>11.414</td> <td>11.534</td> </tr> <tr> <td>Treuhandvermögen</td> <td>978</td> <td>1.025</td> </tr> <tr> <td>Immaterielle Anlagewerte</td> <td>77</td> <td>66</td> </tr> <tr> <td>Sachanlagen</td> <td>440</td> <td>439</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände</td> <td>1.206</td> <td>918</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>97</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>Aktive latente Steuern</td> <td>1.061</td> <td>891</td> </tr> <tr> <td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td> <td>168</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>251.998</td> <td>253.315</td> </tr> <tr> <th colspan="3" data-bbox="248 1305 1310 1377">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th> </tr> <tr> <th data-bbox="248 1377 954 1411">Passiva (HGB)</th> <th data-bbox="954 1377 1150 1411">31.12.2017</th> <th data-bbox="1150 1377 1310 1411">31.12.2016</th> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>127.591</td> <td>120.150</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>31.489</td> <td>27.938</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>36.531</td> <td>48.173</td> </tr> <tr> <td>Handelsbestand</td> <td>33.164</td> <td>31.966</td> </tr> <tr> <td>Treuhandverbindlichkeiten</td> <td>978</td> <td>1.025</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten</td> <td>694</td> <td>1.428</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>82</td> <td>77</td> </tr> <tr> <td>Rückstellungen</td> <td>1.043</td> <td>1.376</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td> <td>5.358</td> <td>6.119</td> </tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td> <td>292</td> <td>292</td> </tr> <tr> <td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td> <td>4.272</td> <td>4.515</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>10.504</td> <td>10.256</td> </tr> <tr> <td>Summe der Passiva</td> <td>251.998</td> <td>253.315</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p>			DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016	Barreserve	1.799	2.056	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236	Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095	Forderungen an Kunden	33.007	33.744	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68	Handelsbestand	29.813	38.187	Beteiligungen	386	380	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534	Treuhandvermögen	978	1.025	Immaterielle Anlagewerte	77	66	Sachanlagen	440	439	Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918	Rechnungsabgrenzungsposten	97	85	Aktive latente Steuern	1.061	891	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0	Summe der Aktiva	251.998	253.315	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938	Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173	Handelsbestand	33.164	31.966	Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025	Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428	Rechnungsabgrenzungsposten	82	77	Rückstellungen	1.043	1.376	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119	Genussrechtskapital	292	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515	Eigenkapital	10.504	10.256	Summe der Passiva	251.998	253.315
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016																																																																																																						
Barreserve	1.799	2.056																																																																																																						
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236																																																																																																						
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095																																																																																																						
Forderungen an Kunden	33.007	33.744																																																																																																						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591																																																																																																						
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68																																																																																																						
Handelsbestand	29.813	38.187																																																																																																						
Beteiligungen	386	380																																																																																																						
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534																																																																																																						
Treuhandvermögen	978	1.025																																																																																																						
Immaterielle Anlagewerte	77	66																																																																																																						
Sachanlagen	440	439																																																																																																						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85																																																																																																						
Aktive latente Steuern	1.061	891																																																																																																						
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0																																																																																																						
Summe der Aktiva	251.998	253.315																																																																																																						
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938																																																																																																						
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173																																																																																																						
Handelsbestand	33.164	31.966																																																																																																						
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025																																																																																																						
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77																																																																																																						
Rückstellungen	1.043	1.376																																																																																																						
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119																																																																																																						
Genussrechtskapital	292	292																																																																																																						
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515																																																																																																						
Eigenkapital	10.504	10.256																																																																																																						
Summe der Passiva	251.998	253.315																																																																																																						

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelsspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 ¹⁾
Summe der Aktiva	505.594	509.447	Summe der Passiva	505.594	509.447

¹⁾ Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	69.240	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	92.791	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelsspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	538.234	505.594	Summe der Passiva	538.234	505.594

¹⁾ Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und</p>

		<p>im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“ • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p> <p>Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,51%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,60%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)², Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)³ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁴ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

² S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

³ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 29. April 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>(a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.</p> <p>(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.</p> <p>Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Rohstofffuture-Kontrakt. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).</p>

		<p>„Bewertungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert.</p> <p>„Bonusbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag.</p> <p>„Höchstbetrag“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag.</p> <p>„Informationsquelle“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Seite. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgeblicher Preis“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Kurs des Basiswerts berechnet und die Informationsquelle üblicherweise den Kurs des Basiswerts veröffentlicht.</p>
C.16	Bewertungstag und Rückzahlungstermin	<p>Bewertungstag ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Bewertungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Rohstoff- und Warenfuture</p> <p>Basiswert ist der nächstfällige Future-Kontrakt des in der Ausstattungstabelle angegebenen Rohstofffuture-Kontrakts mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf allgemein zugänglichen Internetseiten veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.cmegroup.com bzw. www.theice.com abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<p>D.2</p>	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</p>	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. - Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch
-------------------	---	--

Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
- Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.
- Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.

Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als **nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen** in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den **Unternehmen aus anderen**

		<p>Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p>

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Zertifikatsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.

Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.

Risiko eines Interessenkonflikts
Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.

Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:

- Risiko aus dem Basiswert
- Transaktionskosten
- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere
- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin
- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers
- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. September 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 2. Mai 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert*	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Barriere in USD	Bezugsverhältnis	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungstermin	Informationsquelle**	Maßgebliche Börse	Maßgeblicher Preis
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.16	C.16	C.15	C.15	C.15
DE000DF2KG48	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,560	58,000	1,0 EUR pro USD	74,600	74,600	25.07.2019	01.08.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KG55	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,430	59,000	1,0 EUR pro USD	74,700	74,700	25.07.2019	01.08.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KG63	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,450	60,000	1,0 EUR pro USD	75,000	75,000	25.07.2019	01.08.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KG71	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,510	61,000	1,0 EUR pro USD	75,400	75,400	25.07.2019	01.08.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KG89	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,460	62,000	1,0 EUR pro USD	75,700	75,700	25.07.2019	01.08.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KG97	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,450	63,000	1,0 EUR pro USD	76,100	76,100	25.07.2019	01.08.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHA9	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	55,000	1,0 EUR pro USD	76,300	76,300	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHB7	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	56,000	1,0 EUR pro USD	76,700	76,700	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHC5	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,450	57,000	1,0 EUR pro USD	77,100	77,100	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHD3	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,470	58,000	1,0 EUR pro USD	77,600	77,600	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHE1	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,460	59,000	1,0 EUR pro USD	78,100	78,100	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHF8	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	60,000	1,0 EUR pro USD	78,700	78,700	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHG6	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,470	61,000	1,0 EUR pro USD	79,300	79,300	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHH4	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	62,000	1,0 EUR pro USD	80,000	80,000	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price

DE000DF2KHJ0	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,510	63,000	1,0 EUR pro USD	80,800	80,800	25.10.2019	01.11.2019	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHK8	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,490	48,000	1,0 EUR pro USD	76,800	76,800	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHL6	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,510	49,000	1,0 EUR pro USD	77,200	77,200	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHM4	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,510	50,000	1,0 EUR pro USD	77,600	77,600	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHN2	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	51,000	1,0 EUR pro USD	78,000	78,000	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHP7	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,510	52,000	1,0 EUR pro USD	78,500	78,500	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHQ5	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,440	53,000	1,0 EUR pro USD	78,900	78,900	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHR3	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,500	54,000	1,0 EUR pro USD	79,500	79,500	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHS1	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,450	55,000	1,0 EUR pro USD	80,000	80,000	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHT9	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,460	56,000	1,0 EUR pro USD	80,600	80,600	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHU7	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,490	57,000	1,0 EUR pro USD	81,300	81,300	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHV5	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,500	58,000	1,0 EUR pro USD	82,000	82,000	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHW3	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,470	59,000	1,0 EUR pro USD	82,700	82,700	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHX1	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,470	60,000	1,0 EUR pro USD	83,500	83,500	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHY9	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,470	61,000	1,0 EUR pro USD	84,400	84,400	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KHZ6	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,490	62,000	1,0 EUR pro USD	85,400	85,400	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH05	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,490	63,000	1,0 EUR pro USD	86,500	86,500	27.01.2020	03.02.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price

DE000DF2KH13	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,490	48,000	1,0 EUR pro USD	78,600	78,600	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH21	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,500	49,000	1,0 EUR pro USD	79,100	79,100	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH39	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	50,000	1,0 EUR pro USD	79,600	79,600	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH47	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,440	51,000	1,0 EUR pro USD	80,100	80,100	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH54	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,460	52,000	1,0 EUR pro USD	80,700	80,700	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH62	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,450	53,000	1,0 EUR pro USD	81,300	81,300	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH70	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	54,000	1,0 EUR pro USD	82,000	82,000	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH88	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	55,000	1,0 EUR pro USD	82,700	82,700	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KH96	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,450	56,000	1,0 EUR pro USD	83,400	83,400	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KJA5	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,460	57,000	1,0 EUR pro USD	84,200	84,200	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KJB3	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,480	58,000	1,0 EUR pro USD	85,100	85,100	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KJC1	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,510	59,000	1,0 EUR pro USD	86,100	86,100	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KJD9	Brent Crude Oil Future (nearest Future), LCOc1	XC0009677409	73,500	60,000	1,0 EUR pro USD	87,100	87,100	24.04.2020	04.05.2020	Reuters Seite: „LCOc1“	ICE FUTURES EUROPE	Settlement Price
DE000DF2KJE7	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,980	50,000	1,0 EUR pro USD	65,900	65,900	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJF4	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,960	51,000	1,0 EUR pro USD	66,100	66,100	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJG2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,930	52,000	1,0 EUR pro USD	66,300	66,300	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJH0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	53,000	1,0 EUR pro USD	66,600	66,600	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price

DE000DF2KJ6	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	54,000	1,0 EUR pro USD	66,900	66,900	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ4	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,930	55,000	1,0 EUR pro USD	67,200	67,200	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,960	56,000	1,0 EUR pro USD	67,600	67,600	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,970	57,000	1,0 EUR pro USD	68,000	68,000	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ8	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	58,000	1,0 EUR pro USD	68,400	68,400	14.08.2019	21.08.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ3	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,940	45,000	1,0 EUR pro USD	66,400	66,400	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,980	46,000	1,0 EUR pro USD	66,700	66,700	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ9	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,920	47,000	1,0 EUR pro USD	66,900	66,900	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ57	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,920	48,000	1,0 EUR pro USD	67,200	67,200	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ5	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,910	49,000	1,0 EUR pro USD	67,500	67,500	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ3	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,980	51,000	1,0 EUR pro USD	68,300	68,300	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,980	52,000	1,0 EUR pro USD	68,700	68,700	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ9	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,970	53,000	1,0 EUR pro USD	69,100	69,100	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ7	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,930	54,000	1,0 EUR pro USD	69,500	69,500	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ5	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	55,000	1,0 EUR pro USD	70,000	70,000	14.11.2019	21.11.2019	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,920	45,000	1,0 EUR pro USD	68,100	68,100	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ3	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,980	46,000	1,0 EUR pro USD	68,600	68,600	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price

DE000DF2KJ11	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,940	47,000	1,0 EUR pro USD	69,000	69,000	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ29	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,970	48,000	1,0 EUR pro USD	69,500	69,500	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ37	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,970	49,000	1,0 EUR pro USD	70,000	70,000	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ45	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,970	50,000	1,0 EUR pro USD	70,500	70,500	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ52	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,960	51,000	1,0 EUR pro USD	71,000	71,000	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ60	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,940	52,000	1,0 EUR pro USD	71,500	71,500	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ78	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,980	53,000	1,0 EUR pro USD	72,100	72,100	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ86	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,930	54,000	1,0 EUR pro USD	72,600	72,600	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KJ94	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,970	55,000	1,0 EUR pro USD	73,300	73,300	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKA3	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	57,000	1,0 EUR pro USD	74,700	74,700	13.02.2020	20.02.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKB1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	45,000	1,0 EUR pro USD	69,900	69,900	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKC9	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,920	46,000	1,0 EUR pro USD	70,400	70,400	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKD7	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,960	47,000	1,0 EUR pro USD	71,000	71,000	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKE5	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,920	48,000	1,0 EUR pro USD	71,500	71,500	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKF2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,930	49,000	1,0 EUR pro USD	72,100	72,100	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKG0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,960	51,000	1,0 EUR pro USD	73,300	73,300	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKH8	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	52,000	1,0 EUR pro USD	73,900	73,900	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price

DE000DF2KKJ4	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,960	53,000	1,0 EUR pro USD	74,600	74,600	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKK2	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	54,000	1,0 EUR pro USD	75,300	75,300	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKL0	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,940	55,000	1,0 EUR pro USD	76,100	76,100	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKM8	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,980	56,000	1,0 EUR pro USD	77,100	77,100	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKN6	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,950	57,000	1,0 EUR pro USD	78,100	78,100	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price
DE000DF2KKP1	Light Sweet Crude Oil Future (nearest Future), CLc1	US12573F1084	64,960	58,000	1,0 EUR pro USD	79,400	79,400	13.05.2020	20.05.2020	Reuters Seite: „CLc1“	NYMEX	Settlement Price

* Basiswert ist der jeweils nächstfällige Future-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse

** wird entsprechend dem Basiswert angepasst